

Dienststelle Volksschulbildung

Berufsfindung bei IS-Lernenden mit geistiger Behinderung

Umsetzungshilfe für Schulleitungen, Klassenlehrpersonen, Fachdienst Integrative Sonderschulung, Berufswahlfachpersonen der Sonderschulen und IS-Lehrpersonen der Sekundarschulen

Für viele Jugendliche mit geistiger Behinderung und ihre Eltern ist der Übergang von der Schulzeit ins Berufs- und Erwachsenenleben nicht einfach. Die Auseinandersetzung mit diesem Schritt muss frühzeitig beginnen, die Anmeldung bei der IV-Berufsberatung rechtzeitig erfolgen. Diese Vorbereitung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson, der IS-Lehrperson und der IV-Berufsberatung.

Die Klassenlehrperson trägt die Verantwortung für die Koordination des Berufsfindungsprozesses aller Lernenden, auch jener mit IS. Sie kann bestimmte Aufgaben an die IS-Lehrperson delegieren. Eine **spezialisierte Berufswahlfachperson der zuständigen Sonderschule** unterstützt die Beteiligten im gesamten Prozess und beim Finden geeigneter Praktikumsplätze und Anschlusslösungen.

Falls eine nachobligatorische schulische Massnahme erforderlich ist, stellt die Schulleitung der Regelschule im Einverständnis mit den Eltern den entsprechenden Antrag.

1. Zeitplan und Zuständigkeiten

Zeitpunkt	Massnahme	Zuständigkeit	Hinweise
Anfang 1. Sek	Information der Erziehungsberechtigten (EB ^{*)}) über den Berufswahlfahrplan <small>*) Legende der Abkürzungen siehe Seite 2</small>	IS-LP in Absprache mit Klassenlehrperson (KLP)	Wichtig ist die Sensibilisierung der EB. Integration in der Regelschule heisst nicht zwingend, dass auch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.
1. Sek 2. Semester	Anmeldung der Lernenden bei der IV-Berufsberatung	EB in Zusammenarbeit mit der KLP	Alle Lernenden mit geistiger Behinderung (sbf und pbf) sind anzumelden. Wichtig für die Anmeldung sind der letzte schulpsychologische Bericht und aussagekräftige Schulberichte (Aussagen zu konkreten Fähigkeiten in Sprache und Rechnen, anderen besonderen Fähigkeiten, sozialen und praktischen Kompetenzen). Die SL RS liefert der IV-Berufsberatung Kopien der vorhandenen Berichte. Vorgängig muss das Einverständnis der EB eingeholt werden.
Ende 1. Sek bis September 2. Sek	Informationsanlass der IV (an der Sonderschule)	IS-LP in Koordination mit der zuständigen Sonderschule	Die Sonderschule teilt der IV im Vorfeld mit, wenn am Infoanlass der Sonderschule auch EB von IS-Lernenden teilnehmen (Anpassung des Inputs). Die KLP sensibilisiert alle Beteiligten, dass der Berufswahlprozess bei IS-Lernenden länger dauern kann als bei Lernenden der Regelschule.
ab 2. Sek	½-tägige Arbeitspraktika in der Stiftung	KLP	siehe "Grundlagenpapier Arbeitspraktikum Stiftung Brändi"

	Brändi oder der freien Wirtschaft		
2. Sek Herbst bis März	Die IV-Berufsberatung kontaktiert die EB und lernt die/den Jugendliche/n kennen.	IV-Berufsberatung Einbezug KLP	
2. Sek ganzes Jahr	Reguläre Schnuppertage der Regelschule und Schnupperpraktika	Organisation durch EB und KLP, unterstützt durch BWP Einsätze in geschütztem Rahmen: Koordination durch IV-Berufsberatung	Meist ist Vorbereitung und Unterstützung des Einsatzbetriebs nötig, teilweise Begleitung der Lernenden. Dazu stehen auch innerhalb des Berufswahlunterrichts Gefässe zur Verfügung. Schnuppereinsätze in geschütztem Rahmen dauern meist 1-3 Wochen. Die KLP koordiniert die verschiedenen Praktika und die Auswertungsunterlagen.
	Berufswahlunterricht in der Klasse	KLP unterstützt durch IS-LP	– geeignete Lehrmaterialien siehe Links unter Punkt 3 – Die BWP kann für Lernende der SeS und IS spezielle Lernsequenzen zum Training beruflicher Kompetenzen anbieten.
Ende 2. Sek bis November 3. Sek	Auswertung der Schnuppereinsätze und Entscheid, ob Ausbildung möglich. Wenn Ausbildung möglich, Planung gezielter Schnupperlehren im Hinblick auf Ausbildungsplatz.	IV-Berufsberatung mit EB, Jugendlichen/r, Einbezug KLP und IS-LP	Auswertungsunterlagen der Schule und der Schnupperpraktika liegen vor.
bis März 3. Sek (in Einzelfällen später)	Konkrete Massnahmen organisieren: a) Ausbildung in freier Wirtschaft b) Ausbildung in geschütztem Rahmen c) Beschäftigung d) nachobligatorisches Schuljahr: - sonderpädagogisches Brückenangebot - Verlängerung der Berufswahl mit Repetition der 3. Sek in der IS - Überbrückungsangebot an der zuständigen HPS/am zuständigen HPZ	a) EB b) EB mit Unterstützung der IV c) EB mit Unterstützung der IS-LP d) - SL RS und EB zusammen mit IV - SL RS und EB - SL RS und EB	Bei allen vier Massnahmen kann Unterstützung und Beratung durch die BWP angefordert werden. c) Angebote im Erwachsenenbereich inner- und ausserkantonale d) - Anmeldung bei DVS bis 1. Dezember - Verlängerungsantrag an DVS bis 31. Januar - Übertrittsantrag an DVS bis 31. Januar

BWP: Berufswahlfachperson, spezialisiert für Lernende mit geistiger Behinderung

EB: Erziehungsberechtigte

HPS: Heilpädagogische Schule

HPZ: Heilpädagogisches Zentrum

IS: integrative Sonderschulung

IS-LP: IS-Lehrperson

IV: Invalidenversicherung

KLP: Klassenlehrperson

pbf: praktisch bildungsfähig

sbf: schulbildungsfähig

SeS: separative Sonderschulung

SL RS: Schulleitung Regelschule

2. Rollen im Berufsfindungsprozess

Erziehungsberechtigte (EB)	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptverantwortung für eine angemessene Lösung nach Abschluss der Schulzeit - Anmeldung bei der IV-Berufsberatung zusammen mit der KLP - Entscheidungskompetenz betreffend Anschlusslösung (im Rahmen der Möglichkeiten der/des Jugendlichen) - Finden eines Ausbildungsplatzes in der freien Wirtschaft
Klassenlehrperson (KLP)	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für Koordination des Berufswahlprozesses: Planen, Einleiten und Sicherstellen der einzelnen Schritte. Dabei können einzelne Aufgaben der IS-LP delegiert werden. - Information, Begleitung und Absprache mit den EB - Anmeldung bei der IV-Berufsberatung zusammen mit den EB - Erteilen des Berufswahlunterrichts mit Unterstützung der IS-LP - Zusammenführen der nötigen Unterlagen - Sicherstellen des Informationsflusses unter den Beteiligten - Einbezug der BWP
IV-Berufsberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Abklärung und Einschätzung der Ausbildungsmöglichkeiten - Koordination der Praktika und Schnuppereinsätze in geschützten Institutionen - Endbeurteilung der Abklärungsergebnisse und abschliessende Entscheidungskompetenz in Bezug auf IV-Leistungen
Berufswahlfachperson der zuständigen Sonderschule (BWP)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Schulung der KLP und der IS-LP, die erstmals mit IS Sek/Berufsfindung bei geistiger Behinderung konfrontiert sind - Coaching und Beratung der KLP bei der Planung des Vorgehens und der Umsetzung der einzelnen Schritte - Aufbau und Pflege eines Netzes von Firmen der freien Wirtschaft in der Region für Schnuppereinsätze und Praktika sowie Koordination der verfügbaren Plätze - Mithilfe bei der Suche nach Plätzen für Schnuppereinsätze und Praktika in der freien Wirtschaft (in geschützten Institutionen in Absprache mit der IV) - Unterstützung beim Finden der Anschlusslösung (Ausbildungsplatz, Beschäftigung) - Eventuell Organisieren von speziellen Angeboten zum Training beruflicher Kompetenzen in Gruppen
IS-Lehrperson (IS-LP)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung des didaktischen Materials und Mitarbeit beim Berufswahlunterricht - Übernahme einzelner Aufgaben im Berufswahlprozess in Absprache mit der KLP
Schulleitung Regelschule	<ul style="list-style-type: none"> - rechtzeitige Klärung der Ausgangslage mit den EB und den beteiligten Fachpersonen, Antragsstellung an DVS, falls nachobligatorische schulische Massnahme erforderlich

Luzern, 4. Juli 2019/ZIH

135591